

ERZBISTUM KÖLN Kardinal Rainer Woelki gibt erste Konsequenzen aus dem Missbrauchsgutachten bekannt - Er bekennt Fehler und spricht von Scham -Einen Rücktritt schließt der Erzbischof aus

Ein Acht-Punkte-Plan zur verbesserten Prävention



Generalvikar Markus Hofmann (dpa)

VON JOACHIM FRANK

Köln. Mit einem Acht-Punkte-Plan zieht das Erzbistum Köln erste organisatorische und strukturelle Konsequenzen aus dem Rechtsgutachten des Kölner Strafrechtlers Björn Gercke zum Missbrauchsskandal. In einer Pressekonferenz nannte Kardinal Rainer Woelki die Perspektive der Betroffenen als maßgeblich und leitend für alle künftigen Schritte des Erzbistums. Die Punkte im Einzelnen:

1.

Eine von den deutschen Bischöfen und dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, im Jahr 2020 für jedes Bistum vereinbarte „Unabhängige Kommission“ zur Aufarbeitung wird im Erzbistum zusammen mit dem Land NRW aufgebaut.

2.

Für die Opferentschädigung stellt das Erzbistum fünf Millionen Euro bereit. Eine Million Euro geht überdies in einen Fonds für Opfer im Bereich katholischer Ordensgemeinschaften. Auch dieser Schritt folgt einem Beschluss der Bischöfe aus dem vorigen Jahr. Opfer können künftig finanzielle Leistungen von jeweils bis zu 50 000 Euro erhalten. Das Gercke-Gutachten listet rund 300 Betroffene auf. Das Geld wird nicht der Kirchensteuer, sondern einem Sondervermögen entnommen.

3.

Die Kontrolle von Missbrauchstätern aus den Reihen des Erzbistums soll engmaschiger werden. Die Kontrolle, ob Auflagen oder Betätigungsverbote eingehalten werden, soll verstärkt, die Sanktionierung von Verstößen – Gehaltskürzungen eingeschlossen – strikter gehandhabt werden.

4.

Die Interventionsstelle des Erzbistums wird personell verstärkt und institutionell stärker von der Bistumsverwaltung abgekoppelt. Die Bearbeitung von Missbrauchsfällen soll künftig noch klarer bei der Interventionsstelle liegen, einschließlich der Meldung von Verdachtsfällen an die Staatsanwaltschaft. Ein Whistleblower-System soll die Mitteilung von Missständen erleichtern. „Lieber eine Wahrheit, die wehtut, als eine Lüge, die tröstet“, das soll in Köln künftig die Maxime sein.

5.

Die Missbrauchsprävention soll weiter gestärkt werden.

6.

Die Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat soll künftig den gemeinsamen Standards der Bischofskonferenz folgen, die es bei Gründung des Gremiums noch nicht gab.

7.

Eine bereits begonnene Digitalisierung der Personalakten soll vollendet werden, um Manipulationen auszuschließen. Dafür sind laut Generalvikar Markus Hofmann mehrere Hunderttausend Euro veranschlagt.

8.

In der Priesterausbildung sollen künftig verstärkt Frauen eingesetzt werden. Dem Theologiestudium soll ein praktisches Jahr mit sozial-karitativem Schwerpunkt vorgeschaltet werden. Etablierte psychologische Analyseverfahren bei der Vorauswahl der Priesteramtskandidaten sollen beibehalten werden. Weitere Schritte müssten folgen, so Hofmann.